



## **Wiederöffnung der Fakultätsbibliothek Einschränkung des Scan-Service**

Am Montag, 11. Mai 2020 wird auch die Bibliothek der Juristischen Fakultät bis auf Weiteres zu ihren regulären Öffnungszeiten zurückkehren.

Von einem regulären Bibliotheksbetrieb sind wir aber noch weit entfernt. Die Zahl der Sitzplätze in der Bibliothek ist auf 80 verringert worden; der Zugang ist nur mit Platzkarte möglich.

### **Bitte**

- kommen Sie nur, wenn Sie gesund sind, in den letzten zwei Wochen keinen unmittelbaren Kontakt zu COVID-19-Patienten hatten, nicht zu dem Kreis besonders gefährdeter Personen gehören und auch keine besondere Rücksicht auf gefährdete Angehörige nehmen müssen;
- tragen Sie auf allen Verkehrsflächen (Fluren, Bereich von Pforte, Schließfächern, Ausleihe, Regalen, Kopierern, Scannern) einen geeigneten Mund- und Nasenschutz;
- beachten Sie die „Einbahnstraßen“ in den Fluren und Treppenhäusern;
- halten Sie überall mindestens 1,5 Meter Abstand von anderen Personen und beachten Sie die einschlägigen Markierungen;
- betreten Sie die Fakultätsbibliothek nur mit einer Platzkarte, die Sie an der Pforte erhalten und die Sie bei jedem Verlassen der Bibliothek dort auch wieder zurückgeben müssen;
- beschränken Sie Ihren Aufenthalt in der Fakultätsbibliothek auf das unbedingt nötige Maß;
- nutzen Sie nur die vorgesehenen Sitzplätze;
- nutzen Sie ausschließlich die Toiletten im Innenbereich der Fakultätsbibliothek (1. OG: Übergang zwischen Alt- und Neubau; 2. OG: Altbau);
- beachten Sie die üblichen Hygienevorgaben.

Den **Scan-Service** hält das Bibliotheksteam für Mitglieder der Universität Heidelberg aufrecht,

- die aus den o.g. Gründen nicht in die Bibliothek kommen sollen, denen der Weg in die Fakultätsbibliothek derzeit nicht zumutbar ist, die eine wissenschaftliche Arbeit (Dissertation, Studienarbeit, Seminararbeit, Magisterarbeit (LL.M.) oder als Gastwissenschaftler eine Arbeit im Rahmen eines offiziellen Forschungsaufenthalts in Heidelberg) verfassen **oder** die sich innerhalb der nächsten vier Wochen einer Abschlussprüfung (Disputation, schriftliche oder mündliche Staatsprüfung, mündliche Universitätsprüfung im Schwerpunktbereich, mündliche LL.M.-Prüfung) unterziehen werden;
- die auf eigenen Antrag durch das Prüfungsamt der Juristischen Fakultät in eine Liste privilegierter Nutzer aufgenommen sind. Der Antrag ist unter Angabe Ihrer Matrikelnummer, Ihrer Uni-ID und der glaubhaft versicherten Gründe für die Privilegierung per E-Mail von Ihrem universitären Account aus an [scanberechtigung@jura.uni-heidelberg.de](mailto:scanberechtigung@jura.uni-heidelberg.de) zu senden; **und**
- die sodann die Zusendung des gewünschten Textes per E-Mail von ihrem universitären Account aus bei [scanservice@jura.uni-heidelberg.de](mailto:scanservice@jura.uni-heidelberg.de) beantragen. Bitte geben Sie dazu erneut Ihre Uni-ID sowie die exakte Signatur des gewünschten Druckwerks („JU / ...“) an und senden Sie uns für jeden gewünschten Text eine separate Mail.

Heidelberg, 07. Mai 2020

*E. Reimer,*

Professor Dr. Ekkehart Reimer

Dekan